

Geschäftszeichen 50.1	Datum 31.10.2016	Vorlage-Nr. XVIII-0029/2016
---------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	14.11.2016	Entscheidung

Betreff Benennung von Mitgliedern für die örtliche Pflegekonferenz
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Kreistag benennt 2 Mitglieder des Kreistages als Mitglieder in der örtlichen Pflegekonferenz sowie jeweils eine/n Vertreter/in.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

- Das Gesetz zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Nds. Pflegegesetz -NPflegeG-) räumt den Landkreisen oder den kreisfreien Städten
- 5 die Möglichkeit ein, in ihrem Zuständigkeitsbereich eine örtliche Pflegekonferenz zu bilden, um dort Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, der notwendigen pflegerischen

Versorgungsstruktur sowie der Koordinierung von Leistungsangeboten zu beraten (§ 4 NPflegeG). Der Pflegekonferenz sollen insbesondere angehören:

10 Vertreterinnen oder Vertreter

- der kommunalen Körperschaften
- der Pflegeeinrichtungen und
- der Pflegekassen.

15

Nach einer von der Verwaltung initiierten Informationsveranstaltung im Oktober 2001 hat sich im Juni 2003 die örtliche Pflegekonferenz des Landkreises Wolfenbüttel konstituiert.

Als Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel aus dem XVII. gewählten Kreistag wurden

20

- Frau Elke Großer (CDU-Kreistagsfraktion) und
- Frau Sabine Resch-Hoppstock (SPD-Kreistagsfraktion)

benannt.

25

In den vergangenen Jahren war die örtliche Pflegekonferenz oftmals wegen der zu geringen Anzahl anwesender Mitglieder nicht beschlussfähig. Um wieder eine arbeitsfähige Struktur zu erhalten, wurde am 12.05.2016 von den Mitgliedern der Pflegekonferenz eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen. Diese wurde dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration, dem Kreisausschuss und zuletzt am 17.10.2016 dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

30

Die künftige Geschäftsordnung sieht bei der Zusammensetzung der Mitgliederschaft auch weiterhin 2 Mitglieder des Kreistages vor. Es wurde neu mit aufgenommen, dass auch jeweils eine/n Vertreter/in des Mitglieds zu benennen ist.

35

Ich bitte daher, zwei Mitglieder des Kreistages als Mitglied in der örtlichen Pflegekonferenz sowie jeweils eine/n Vertreter/in des Mitglieds zu benennen.

40

Christiana Steinbrügge

45